

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

Ärzte unterliegen wie auch Rechtsanwälte der gesetzlichen Schweigepflicht. Dies bedeutet, dass sie nur dann Auskünfte über durchgeführte Behandlungen, zu Verletzungen, Diagnosen etc. erteilen dürfen, wenn sie zuvor von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden werden. Zur Durchsetzung der Schadenersatzansprüche ist es aber wichtig zu wissen, welche Verletzungen eingetreten sind. Dies vorausgeschickt

entbinde ich

(genauer Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

wegen des Unfallereignisses vom

die nachfolgend benannten Ärzte:

(genauer Name, Vorname, Anschrift der Ärzte bzw. Krankenhauses)

Hiermit von ihrer gesetzlichen und vertraglichen Schweigepflicht. Die vorgenannten Angehörigen der Heilberufe sind befugt, den Rechtsanwälten Hasebrink, Dübbers und Heimann, Thingstr. 11, 45527 Hattingen, und den in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaften über alle Umstände Auskunft zu geben, die mit dem vorbezeichneten Unfallereignis im Zusammenhang stehen oder stehen können. Diese Erklärung gilt über meinen Tod hinaus.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)